# Stadt Merseburg

**Der Oberbürgermeister**

## Beschlussvorlage DS-Nr.

| Amt / Sachgebiet: | Status: |
|---|---|
| SG Sport/Schwimmhalle | öffentlich |
| **Verantwortlicher:** | **erstellt am:** |
| Witzel, Daniela | 05.10.2026 |

**Betreff**

**Vergabe der Sportstätte "Kegelparadies Merseburg" ab dem 01.01.2027 - Variantenbeschluss zur Auswahl eines Nutzers**

**Beratungsfolge**

| Gremium: | Sitzungstag: |
|---|---|
| Ausschuss Bildung, Soziales, Kultur und Tourismus | 09.11.2026 |
| Finanzausschuss | 12.11.2026 |
| Hauptausschuss | 19.11.2026 |
| ***Stadtrat*** | ***26.11.2026*** |

**Beschlussempfehlung**

1. Der Stadtrat der Stadt Merseburg beschließt, die Sportstätte „Kegelparadies Merseburg“, Weißenfelser Straße 76a, ab dem 01.01.2027 auf Grundlage eines noch abzuschließenden Nutzungsvertrages einem der nachfolgend aufgeführten Vereine zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Nutzung und Bewirtschaftung zu überlassen:

   **Variante 1:**

   Vergabe der Sportstätte „Kegelparadies Merseburg“ an die Tanzgruppe Merseburg-Meuschau e.V. auf Grundlage des von diesem Verein vorgelegten Nutzungskonzepts

   **oder**

**Variante 2:**

Vergabe der Sportstätte „Kegelparadies Merseburg“ an den Postsportverein Merseburg e.V. auf Grundlage des von diesem Verein vorgelegten Nutzungskonzepts

2. Mit dem durch den Stadtrat ausgewählten Verein ist ein entsprechender Nutzungsvertrag gemäß Anlage zu schließen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den auf Grundlage dieser Entscheidung erforderlichen Nutzungsvertrag abzuschließen und die weiteren zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

3. Dem Verein, der den Zuschlag erhalten hat, soll ein jährlicher Zuschuss von … € für die Dauer von 30 Jahren (Laufzeit des Vertrages) gezahlt werden.

4. Mit Blick auf die im HH-Plan 2027 nicht veranschlagten Beträge hat die Stadtverwaltung mit dem betreffenden Verein eine Übergangslösung zu vereinbaren. Ab 2028 ist der Betrag gemäß o. g. Punkt 3 in den HH-Plan der Stadt Merseburg einzustellen.

**Müller-Bahr**
**Oberbürgermeister**

## I. Sachverhaltsdarstellung und Begründung

Das Kegelparadies Merseburg ist eine von derzeit drei noch aktiv betriebenen Kegelsportanlagen im Stadtgebiet Merseburg. Die Sportstätte wurde im Jahr 1970 errichtet und diente seither verschiedenen Sportvereinen als Heimstätte für den Kegelsport. In den frühen 2000er-Jahren wurde das Kegelparadies noch regelmäßig von sieben Sportvereinen für den Kegelsport genutzt. Von diesen Vereinen sind im Jahr 2026 noch zwei Vereine verblieben, die die Sportstätte für den Kegelsport nutzen.

Da sich die nutzenden Sportvereine in der Vergangenheit nicht in der Lage sahen, den Betrieb der Sportstätte eigenständig zu übernehmen, wurde das Kegelparadies über mehrere Jahrzehnte durch unterschiedliche Gaststättenpächterinnen und Gaststättenpächter betrieben. Die zuletzt bestehende Pächterin kündigte den bestehenden Pachtvertrag zum 31.05.2026. Damit stand das Kegelparadies ab dem 01.06.2026 ohne Betreiber da. Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen war es der Stadtverwaltung Merseburg nicht möglich, den Betrieb der Sportstätte selbst zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund wurde im Juni 2026 in den politischen Gremien der Stadt Merseburg über die zukünftige Nutzung und den weiteren Betrieb des Kegelparadieses beraten.

Im Rahmen dieser Beratungen wurde angeregt, den beiden im Kegelparadies aktiven Kegelvereinen, dem Postsportverein Merseburg e.V. und der Kegelsportvereinigung 96 Merseburg e.V., eine weitere Nutzung der Sportstätte zunächst bis zum Ende des Jahres 2026 zu ermöglichen, auch ohne einen Gaststättenpächter. In der Folge schloss die Stadt Merseburg mit dem Postsportverein Merseburg e.V. einen entsprechend angepassten Nutzungsvertrag. Die Kegelsportvereinigung 96 Merseburg e. V. unterzeichnete diesen Vertrag nicht. Der mit dem Postsportverein geschlossene Nutzungsvertrag endet ohne weiteres Zutun mit Ablauf des 31.12.2026.

Für die Zeit ab dem 01.01.2027 stellte die Stadt Merseburg den beiden Kegelvereinen grundsätzlich eine weitere Nutzung der Sportstätte in Aussicht. Voraussetzung hierfür sollte jedoch sein, dass der Betrieb der Sportstätte künftig eigenverantwortlich und selbstständig durch die Nutzer übernommen wird (analog zu den Sportstätten "Stadtstadion", "Beuna", "Meuschau", etc.). Im Zuge der öffentlichen Diskussion über die zukünftige Nutzung des Kegelparadieses wurde auch der Sportverein "Tanzgruppe Merseburg-Meuschau e. V." auf die Sportstätte aufmerksam und bekundete gegenüber der Stadt Merseburg Interesse an einer zukünftigen Nutzung. In mehreren Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung und den interessierten Vereinen wurden die jeweiligen Vorstellungen zur zukünftigen Nutzung der Sportstätte erörtert. Auf dieser Grundlage wurde ein Nutzungsvertragsentwurf erarbeitet, der als Grundlage für eine zukünftige Überlassung der Sportstätte dienen soll. Dieser Nutzungsvertrag ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Stadt bat beide Parteien zu klären, ob eine gemeinsame Nutzung der Sportstätte möglich wäre. Trotz entsprechender Abstimmungsgespräche konnte zwischen den Beteiligten keine Einigung über eine gemeinsame Nutzung erzielt werden. Da eine gemeinsame Nutzung der Sportstätte damit nicht realisierbar ist und sich die von den Beteiligten vorgesehenen Nutzungsschwerpunkte deutlich voneinander unterscheiden, wurden beide Seiten durch die Stadt aufgefordert, Nutzungskonzepte für das Kegelparadies vorzulegen. Die eingereichten Nutzungskonzepte sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt. Die Reihenfolge der Nennung soll ausdrücklich keine Priorisierung eines der beiden Vereine darstellen. Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Datum des Posteingangs der Nutzungskonzepte.

Die Stadt hatte in den vergangenen Jahren unmittelbar bezifferbare Sachkosten von ca. 21.000 € jährlich und Personalkosten für die Unterstützung des Betriebs durch einen Sportstättenmitarbeiter in Höhe von 11.000 € jährlich. Mit der Übergabe des Kegelparadieses an einen Verein fallen die Personalkosten ab 01.01.2027 weg.

Die wesentlichen Inhalte und Eckpunkte der beiden Konzepte werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

**1.** Nutzungskonzept der **Tanzgruppe Merseburg-Meuschau e.V.**

- gemeinnütziger Sport- und Kulturverein, Tanzen
- **200 Mitglieder,** davon rund **120 Kinder und Jugendliche** (Tendenz steigend)
- Nutzung der Einrichtung als Vereinsheim, Trainingsstätte, Wettkampfstätte, Veranstaltungsstätte sowie als Lager- und Funktionsfläche
- für die Bewirtschaftung der Sportstätte möchte der Verein **32.500,00€ pro Jahr**
- die höheren Betriebskosten, im Vergleich zu 2025 unter den Keglern, werden mit der steigenden Auslastung bzw. Nutzung der Einrichtung begründet
- Gebäudezustand soll zu Beginn erstmal größtenteils unverändert bleiben
- die Kegelbahnen sollen temporär überbaut werden, um eine Tanzfläche zu schaffen
- langfristig möchte der Verein die Sportstätte weiterentwickeln und sanieren
- hierbei möchte der Verein vorwiegend auf Fördermittel, Sponsoring, Crowdfunding, Benefizveranstaltungen, Eigenmittel und Eigenleistung setzen (städtische Mittel werden explizit nicht erwähnt)

2. Nutzungskonzept des **Postsportverein Merseburg e.V.**

- gemeinnütziger Sportverein, Kegeln & Volleyball
- **52 Mitglieder** inkl. Abteilung Volleyball, perspektivisch möchten sich 22 Mitglieder des KSV 96 Merseburg e.V. (aktuell der zweite Nutzer des Kegelparadies) in den Postsportverein Merseburg e.V. integrieren
- **31 aktive Kegler**, davon **4 Kinder und Jugendliche** (laut Aussagen der Vereine)
- Nutzung der Einrichtung als Trainings-, Wettkampfs- und Veranstaltungsstätte
- für die Bewirtschaftung der Sportstätte möchte der Verein **35.000,00€ pro Jahr**, eine Begründung für die höheren Betriebskosten liegt nicht vor
- durch Vermietung, Bewirtung, Sponsoring und Werbung möchte der Verein weitere Einnahmen generieren
- das Nutzungskonzept enthält keine Informationen zu evtl. Sanierungsmaßnahmen bzw. Investitionen, der Verein hat hierzu aber zwei Zuwendungsanträge für das Jahr 2027 i. H. v. 19.800,00€ bei der Stadt gestellt (hier werden keine Fördermittel oder Leistungen Dritter angegeben)

Mit dem vorliegenden Variantenbeschluss soll dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben werden, auf Grundlage der vorliegenden Nutzungskonzepte über die zukünftige Nutzung der Sportstätte „Kegelparadies Merseburg“ ab dem 01.01.2027 zu entscheiden. Bei der Entscheidung könnten insbesondere die sportfachliche Ausrichtung, die Größe des Nutzerkreises, die nachhaltige Nutzung der Sportstätte, die organisatorische und finanzielle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Nutzers sowie die Übernahme der mit dem Betrieb verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten berücksichtigt werden, aber auch der Zuschussbedarf für die Stadt.

Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Stadt Merseburg mit der zukünftigen Überlassung der Sportstätte nicht lediglich Nutzungszeiten vergeben möchte. Vielmehr soll der ausgewählte Nutzer in die Lage versetzt und zugleich verpflichtet werden, die Sportstätte entsprechend dem vereinbarten Nutzungskonzept **eigenverantwortlich** zu nutzen und die vereinbarten Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungspflichten möglichst vollständig zu übernehmen. Die Einzelheiten der zukünftigen Rechte und Pflichten werden im abzuschließenden Nutzungsvertrag geregelt.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Kegelparadieses keine Entscheidung über die Fortführung oder Aufgabe einer im Stadtgebiet betriebenen Sportarten als solche darstellt.

## II. unmittelbare Auswirkungen der Entscheidung

1. Haushalt

Mittel stehen im Budget bereit:

☒ ja
- ☒ aus dem lfd. Haushalt **(bedingt)**
- ☐ aus VE/Resten

☐ nein, aber
- ☐ apl
- ☐ üpl

*Weiteres:*

2. Einwohner

Die dauerhafte Nutzbarkeit der kommunalen Sportstätte „Kegelparadies“ wird gesichert, so dass Einwohner selbst oder ihre Kinder über eine Mitgliedschaft im betreffenden Sportverein eine kostengünstige Möglichkeit zum Sport treiben haben. Darüber hinaus werden durch den betreffenden Sportverein Veranstaltungen in der Sportstätte organisiert, die auch ohne Mitgliedschaft besucht werden können.

3. Umwelt

keine

## III. Anlagen

Kegelparadies_Entw_Nutzvertr202609
Kegelparadies_Anl1Lageplan
Kegelparadies_Anl2_3_Inventar
Kegelparadies_Anl4_Anlagen
Kegelparadies_Anl5_Schluessel
Kegelparadies_Antr_TanzgruppeMerseb-Meuschau_eV
Kegelparadies_Antr_Postsportverein Merseburg eV